

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0056
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 06.02.2020
Bearb.:	Förster, Regina	Tel.:-384	öffentlich
Az.:	110 Frau Förster/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.02.2020	Vorberatung
Stadtvertretung	03.03.2020	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 95 d GO

Beschlussvorschlag:

Der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für nachstehend aufgeführte Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 wird die Zustimmung gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Budget Amt 41 – Deckungskreise 0410/7410

Mehraufwendungen/-auszahlungen aufgrund von deutlich über den Planungen liegenden Fallzahlen in den Produkten

- 363380 – Heimerziehung: Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform
- 363410 – Hilfe für junge Volljährige

Produktkonto:

363380.533100 / 733100	Soziale Leistungen an natürl. Personen a. v. E.	100.000 €
363380.533200 / 733200	Soziale Leistungen an natürl. Personen i. v. E.	348.100 €
363410.533200 / 733200	Soziale Leistungen an natürl. Personen i. v. E.	100.000 €

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden gedeckt durch entsprechende Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden, die im Haushaltsjahr 2019 auf folgenden Konten zur Verfügung stehen:

Produktkonto:

363380.414200/614200	Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden/GV	298.100 €
363370.414200/614200	Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden/GV	250.000 €

Sachverhalt:

Im Budget des Amtes 41 liegen im Haushaltsjahr 2019 die Fallzahlen deutlich über den Planungen.

363380 - Heimerziehung, Kostenerstattung an andere Jugendämter (§34 SGB VIII) **+20,8%**

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

363380 - Heimerziehung stationär, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§34 SGB VIII) **+16,6%**

Produkt 363410 - Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII) **+ 44,2%**

Für die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen sind gedeckt durch entsprechende Mehrerträge/Mehreinzahlungen.

Die Mittelverstärkung auf den o.g. Produktkonten innerhalb der Deckungskreise 0410 und 7410 ist notwendig, damit die in 2019 entstandenen Leistungen im Rahmen des Jahresabschlusses noch fristgerecht abgerechnet werden können.